

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949
(WiGBL S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
8. NOVEMBER 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTCHRIFT

Nr. 820 097

KLASSE 70 a GRUPPE 5¹⁰

p 22850 X / 70 a D

Gregor Miltner, Dossenheim bei Heidelberg
ist als Erfinder genannt worden

Fa. A. W. Faber-Castell, Stein bei Nürnberg

Taschenklammer für Schreibgeräte, wie Füllhalter, Füllbleistifte u. dgl.

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 27. November 1948 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 20. September 1951

Taschenklammern für Schreibgeräte, wie Füllhalter, Füllbleistifte u. dgl., sind in großer Anzahl bekannt. Prinzipiell gibt es von ihnen zwei Arten, nämlich die sogenannte Ringklammer, bei der ein Ring der Taschenklammer zwischen einer Schraubkappe und dem Gerät festgeklemmt wird, und eine Klammer, bei der diese mittels eines Gewindes mit dem Kopf des Schreibgerätes verbunden ist, d. h. unmittelbar eingeschraubt wird.

Bei der Erfindung handelt es sich um eine Klammer der letztgenannten Ausführungsart. Diese Klammer wurde bisher in der Weise ausgebildet, daß die Abdeckplatte selbst das Gewinde trägt. Der Nachteil dieser Ausführung besteht in einer verhältnismäßig großen Bruchgefahr an der Ansatzstelle zwischen Abdeckplatte und dem Klammersbügel und in der verhältnismäßig komplizierten Art und Weise der Ausbildung derartiger Klammern.

Des weiteren ist es bei Taschenklammern bekannt, den Klemmschenkel aus einem federnden Draht auszubilden und diesen mit einem Metallüberzug zu versehen.

Gemäß der Erfindung besteht die Taschenklammer ebenfalls aus einem federnden Draht, der mit einem Metallüberzug umkleidet ist, welcher in an sich bekannter Weise gleichzeitig das Kappenoberteil abdecken kann. Dabei ist das eine Ende dieses Drahtes U-förmig gebogen und mit einem Gewinde zum Einschrauben in den Kopfteil eines Schreibgerätes o. dgl. versehen. Gewindeteil und Taschenklammer bestehen also bei der Ausführung gemäß der Erfindung aus einem einzigen Stück. Die Herstellung dieser Klammern ist also außerordentlich einfach.

Eine besondere Stabilität der Klammer ergibt sich dann, wenn der Draht einen halbkreisförmigen Querschnitt aufweist.

In den Figuren ist die Erfindung an einer Taschenklammer für einen Füllhalter beispielsweise dargestellt. Es zeigt

Fig. 1 einen Längsschnitt durch die Abdeckkappe eines Füllhalters mit einer Klammer gemäß der Erfindung,

Fig. 2 eine Draufsicht auf Fig. 1,

Fig. 3 eine Ansicht der Klammer von der Gewindeseite her,

Fig. 4 einen Querschnitt nach der Linie IV-IV der Fig. 3,

Fig. 5 einen Querschnitt nach der Linie V-V der Fig. 3.

In den Figuren ist 1 die Abdeckkappe, die auf dem Füllhalter aufgeschraubt oder aufgesteckt wird. In ihrem Kopfteil 2 ist eine mit Gewinde versehene Bohrung 3 vorgesehen.

Die Klammer 4 besteht aus einem federnden Draht 5, der halbkreisförmigen Querschnitt besitzen kann, wie es aus den Fig. 4 und 5 hervorgeht, und der mit einem Metallüberzug 6 umkleidet ist, welcher in an sich bekannter Weise gleichzeitig das Kappenoberteil abdecken kann.

Der Draht 5 ist an seinem inneren Ende bei 10 U-förmig umgebogen, so daß er an dieser Stelle doppelt liegt, und auf diese Umbiegung ist das Gewinde 11 aufgeschnitten, mit dem er in die Bohrung 3 eingeschraubt ist.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Taschenklammer für Schreibgeräte, wie Füllhalter, Bleistifte u. dgl., bestehend aus einem federnden Draht, der mit einem Metallüberzug umkleidet ist, welcher gleichzeitig das Kappenoberteil abdecken kann, dadurch gekennzeichnet, daß das eine Ende (10) des federnden Drahtes (5) U-förmig gebogen und mit einem Gewinde (11) zum Einschrauben in den Kopfteil (2) des Schreibgerätes versehen ist.

2. Taschenklammer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Draht (6) einen halbkreisförmigen Querschnitt besitzt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

